

Kurzbericht

öffentlicher Teil

17. Sitzung – Rechtspolitischer Ausschuss

20. August 2026 – 11:00 bis 11:46 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD)

CDU

Peter Franz
Jennifer Gießler
Heiko Kasseckert
Marie-Sophie Künkel
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Lucas Schmitz

AfD

Markus Fuchs
Gerhard Schenk (Bebra)

SPD

Tanja Hartdegen
Rüdiger Holschuh
Cirsten Kunz-Strueder

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lara Klaes
Torsten Leveringhaus

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

Weitere Anwesende:

Minister Christian Heinz, Staatssekretärin Tanja Eichner, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien, des Rechnungshofes und weiterer Behörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor

1. Gesetzentwurf
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die juristische Ausbildung (Juristenausbildungsgesetz)
– Drucks. [21/4262](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage RTA 21/7 –

(Teil 1 verteilt am 10.08.2026)

Abgeordnete **Lara Klaes** bittet, auch wenn der Gesetzentwurf abgelehnt werde, den Themenkomplex sexuelle Selbstbestimmung als zeitgemäßen Pflichtstoff in der juristischen Ausbildung zu verankern. Die Fallzahlen sprächen für sich.

Die meisten Anzuhörenden hätten zwar in ihren schriftlichen Stellungnahmen den Gesetzentwurf abgelehnt, aber auch Reformbedarf der juristischen Ausbildung eingeräumt. Denn der Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, würde in der juristischen Ausbildung vernachlässigt.

Hier bestünden nicht nur bei den Studierenden und den Referendarinnen und Referendaren erhebliche strafrechtliche Wissenslücken. Auch im ersten und zweiten Staatsexamen nehme dieser Themenkomplex zu wenig Raum ein. Zudem seien die Staatsanwaltschaften und Strafgerichte überlastet. Die juristische Gesamtausbildung müsse also reformiert werden.

Weiterhin hätten die Anzuhörenden betont, dass die Gewaltschutzrichtlinie – durch die in der EU die Istanbul-Konvention umgesetzt werde – in der Justiz noch nicht gänzlich realisiert werde. Wenn dies geändert werde, so Abgeordnete Lara Klaes, könne die Justiz zum Vorbild werden.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer** wendet ein, die juristische Ausbildung zeichne sich durch die Vermittlung eines tiefgreifenden Verständnisses der übergeordneten Strukturen des deutschen Gesetzessystems aus. Diese würden in den Pflichtfächern mit konkreten Inhalten gefüllt. Das erlernte Instrumentarium werde hier praktisch auf Einzelfälle angewandt.

Die Auswahl der Pflichtfächer sei weder ideologisch begründet noch erfolge sie anhand gesellschaftlicher Relevanz. Vielmehr würden diejenigen Rechtsgebiete ausgewählt, die für die Vermittlung des Systemverständnisses besonders geeignet seien. Die Herausforderung im ersten und zweiten Staatsexamen liege in der Übertragung dieses Wissens auf neue Stoffgebiete.

Abgeordnete **Marie-Sophie Künkel**, Abgeordneter **Gerhard Schenk (Bebra)**, Abgeordnete **Tanja Hartdegen** und Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill)** schließen sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer** führt weiter aus, der Gesetzentwurf sei unbedingt abzulehnen.

Sie rate von einer zu frühen Spezialisierung noch während der Ausbildung ab. Vielmehr sollten so lange wie möglich so viele Entwicklungswege wie möglich offengehalten werden. Sie sei stolz auf die juristische Ausbildung in Hessen.

Im Übrigen bestehe kein Zusammenhang zwischen den überlasteten Staatsanwaltschaften und der juristischen Ausbildung. Das Problem der Überlastung könne nicht bei der juristischen Ausbildung, sondern müsse an anderer Stelle gelöst werden.

Abgeordnete **Marie-Sophie Künkel** erklärt, der Gesetzentwurf sei abzulehnen. Dies sei auch etlichen schriftlichen Stellungnahmen, selbst derjenigen der Fachschaft, des Sprachrohrs der Studentinnen und Studenten, zu entnehmen.

Abgeordneter **Gerhard Schenk (Bebra)** teilt mit, auch die Fraktion der AfD lehne den Gesetzentwurf ab.

Die Beschäftigung mit sexualisierter Gewalt sei unabdingbar. Nahezu täglich werde man damit – wie mit „einer Seuche“ – in der Medienberichterstattung konfrontiert. Dabei handele es sich aber in erster Linie um einen Straftatbestand, der abgeurteilt werden müsse. Anhand dieser richterlichen Rechtsprechung könnten sich die Juristinnen und Juristen dann diese Materie sowie die jüngsten Entwicklungen im Selbststudium aneignen. Zudem trügen diese Urteile zur Generalprävention bei.

Abgeordnete **Lara Klaes** bedauert, dass die Implementierung des Rechtsfelds sexualisierte Gewalt in die juristische Ausbildung als ideologisches Kernanliegen abgestempelt werde. Dies sei kein Nischenthema. Die Fallzahlen sprächen für sich. Jeden zweiten Tag werde eine Frau ermordet.

Wenn andere europäische Länder entsprechende Gesetze erließen und die juristische Ausbildung daran anpassten, sei dies in Deutschland ebenfalls möglich. Dabei gehe es nicht nur um Wissensvermittlung, sondern auch um die Vermittlung interdisziplinärer Kompetenzen. Aus den Stellungnahmen gehe klar hervor, dass Reformbedarf in der juristischen Ausbildung bestehe.

Abgeordnete **Tanja Hartdegen** pflichtet ihrer Vorrednerin bei, die Gesellschaft müsse stärker für sexualisierte Gewalt sensibilisiert werden. Dies erfolge durch die vernünftige Aburteilung dieser Taten. Deshalb wolle man die „Nur Ja heißt Ja“-Regel auf Bundesebene ins Strafgesetzbuch einführen. Außerdem diskutiere man die Einführung eines Mordparagrafen für Femizide.

Allerdings sei der sensible Umgang mit den Opfern nicht Teil der juristischen Ausbildung, könne aber bei Unsicherheiten in Fortbildungen erlernt werden.

Der Gesetzentwurf sei abzulehnen.

Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill)** bittet Abgeordnete Lara Klaes, den Gesetzentwurf als Fehlgriff zurückzuziehen. Der Gesetzentwurf sei abzulehnen.

Zu bedenken sei außerdem, dass bei einer tatsächlichen Reform der juristischen Ausbildung die Pflichtfächer nach der Häufigkeit ihres Vorkommens in der Berufspraxis ausgewählt werden müssten. Somit sei das Themenfeld sexualisierte Gewalt mit einer vergleichsweise niedrigen Frequenz ohnehin nicht als Pflichtfach geeignet.

In anderen europäischen Ländern gebe es ein Tatstrafrecht, während das deutsche Strafrecht ein Schuldstrafrecht sei. Diese beiden Systeme seien nicht miteinander vergleichbar. Deshalb könne Abgeordnete Lara Klaes andere europäische Länder mit Tatstrafrecht, in denen diesbezügliche Gesetzesänderungen vorgenommen worden seien, nicht als erfolgreiche Beispiele anführen.

Beschluss:

RTA 21/17 – 20.08.2026

Der Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(CDU, AfD, SPD, Freie Demokraten gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Berichterstattung: Lara Klaes

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/5019](#)

Zuvor kam der Rechtspolitische Ausschuss überein, den Gesetzentwurf in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(eilvernehmlich)

4. Berichtsantrag
Fraktion der Freien Demokraten
Transparenz und Risikomanagement bei den Kapitalanlagen
des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Hessen
– Drucks. [21/4095](#) –

hierzu:

Schreiben des HMdJ vom 17.06.2026

– Ausschussvorlage RTA 21/10 –

(eingegangen und verteilt am 17.06.2026)

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer** und Abgeordneter **Patrick Schenk (Frankfurt)** danken für den ausführlichen und aufschlussreichen Bericht.

Beschluss:

RTA 21/17 – 20.08.2026

Der Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts der Landesregierung im Rechtspolitischen Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

6. Berichtsantrag
Fraktion der Freien Demokraten
Schutz vor Deepfakes: Bestandsaufnahme, Vollzugswirklichkeit und Handlungsoptionen des Rechtsstaats
– Drucks. [21/4218](#) –

hierzu:

Schreiben des HMdJ vom 17.06.2026

– Ausschussvorlage RTA 21/9 –

(eingegangen und verteilt am 17.06.2026)

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer** erkundigt sich, durch welche Änderungen bei der Datenerhebung auch belastbare Fallzahlen zu Deepfakes erhoben werden könnten.

Interessant sei zu wissen, ob es Initiativen der Landesregierung oder anderer Akteure gebe, die Strafbarkeitslücke bei der Herstellung rein KI-generierter sexualisierter Deepfakes auf Bundesebene zu schließen.

Außerdem bitte sie um Auskunft, ob die technische Ausstattung zur gerichtsfesten Identifizierung von Deepfakes vorhanden sei. In diesem Zusammenhang sei interessant, wie viele Mitarbeiter mit welcher Expertise sich damit beschäftigten.

Schließlich werfe sich die Frage auf, ob es aus Sicht der Landesregierung ausreiche, den durch sexualisierte Deepfakes erheblich belasteten Betroffenen eigene Löschungsbemühungen anheimzustellen und sie auf die Meldewege hinzuweisen.

LtdMinR **Rainer Franosch**, HMdJ, erwidert, welche Daten für die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik erfasst würden, werde gesetzlich auf Bundesebene geregelt.

Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill)** und Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer** erkundigen sich, ob dem Land Hessen Möglichkeiten zur eigenen statistischen Erfassung dieser Daten offen stünden.

LtdMinR **Rainer Franosch** entgegnet, dieser Datenerhebung stehe kein Verbot entgegen. Auch sei es Ziel der Justizverwaltung, gemeinsam mit Justizpraktikerinnen und -praktikern die Datenerfassung zu verbessern. Aber die statistische Erfassung jedes Kriminalitätsphänomens und -werkzeugs – ob beispielsweise reale Bilder oder Technologien zugrunde lägen – sei nicht leistbar.

Abgeordneter **J. Michael Müller (Lahn-Dill)** stellt klar, die Aufgabe der hessischen Justiz sei nicht die statistische Datenerhebung, sondern die ordnungsgemäße Durchführung gerichtlicher Verfahren. Dieser Aufgabe komme die hessische Justiz hervorragend nach.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer** ist enttäuscht; denn die bürokratischen Hürden für diese Datenerfassung seien niedrig. Schließlich bildeten die Statistiken der Häufigkeit verschiedener Straftaten die Grundlage der Steuerungsfähigkeit des Justizministeriums. Dann könne es entscheiden, welche Schwerpunktstaatsanwaltschaften gebildet würden. Belastbare Daten seien die Basis jeder Forderung nach weiteren Mitteln und Ausstattungen.

Ferner ließe sich an diesen Daten die gesellschaftliche Relevanz einzelner Straftaten ablesen. Nur so erkenne man, ob eine Nachsteuerung jenseits des juristischen Bereichs notwendig sei. Also bitte Sie bei aller Wertschätzung für die Ministeriumsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter um eine Einschätzung des Ministers.

Minister **Christian Heinz** führt aus, da die technische Ausstattung, gerade diejenige der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität, ZIT, hervorragend sei, sei die Ausstattungsfrage zweitrangig. Mangels technischer Möglichkeiten habe es das Kriminalitätsfeld Deepfakes vor einigen Jahren noch nicht gegeben. Auch wenn dem Ministerium keine exakten Statistiken zu den Tatwerkzeugen vorlägen, ginge aus Praxisberichten die starke Zunahme dieses Phänomens hervor.

Die klare politische Priorisierung sexualisierter Gewalt zeige sich an der Einrichtung der Sonderdezernate für Sexualdelikte, der Schwerpunktsetzung bei der ZIT, der Rechtssetzung und an der Benennung einer einheitlichen Ansprechpartnerin für diese Delikte. Aber nicht jede Staatsanwältin oder jeder Staatsanwalt könne zur Führung einer eigenen Statistik über die Tatmittel verpflichtet werden. Bei der Staatsanwaltschaft herrsche ein Massengeschäft. Sie dürfe nicht so überfrachtet werden, dass sie nicht mehr ihren eigentlichen Aufgaben nachkommen könne.

Des Weiteren hätten Innenminister Prof. Roman Poseck und er, Justizminister Heinz, bereits im Frühling 2026 auf die Strafbarkeitslücke hingewiesen. Bereits vor zwei Jahren habe sich das Land Hessen für deren Schließung ausgesprochen. Bundesjustizministerin Dr. Stefanie Hubig habe mittlerweile ein entsprechendes Gesetzespaket auf den Weg gebracht.

LtdMinR **Rainer Franosch** ergänzt, auf Bundesebene adressierten zwei strafrechtliche Initiativen Deepfakes. Zum einen werde eine europäische Richtlinie umgesetzt. Zum anderen könne durch einen Gesetzentwurf des Bundes das Herstellen sexualisierter Deepfakes zu eigenen Zwecken ohne Verbreitungsabsicht strafrechtlich verfolgt werden. Hierbei werde die Schutzlücke in § 201a StGB bei der Verletzung des höchstpersönlichen Persönlichkeitsbereichs durch Bildaufnahmen adressiert. Fraglich sei allerdings, ob die bloße Herstellung bereits eine Rechtsgutsverletzung darstelle, die das Ultima-Ratio-Prinzip rechtfertige. Zudem befürchteten Praktiker eine Welle neuer Verfahren.

Nach seiner Kenntnis habe der Entwurf zu § 184k StGB noch nicht das parlamentarische Verfahren auf Bundesebene erreicht. Man habe zum Referentenentwurf Stellung genommen. Die Information, ob der Entwurf bereits dem Bundesrat zur Beratung vorliege, müsse er nachreichen.

Über die technische Ausstattung der ZIT hätten deren Leiter, Dr. Benjamin Krause, Justizminister Christian Heinz und Innenminister Prof. Roman Poseck im Frühjahr 2026 umfassend im LKA berichtet. Das vor geraumer Zeit gebildete Team KI an der ZIT beschäftige sich mit der Anwendung künstlicher Intelligenz in der Justiz und der Strafverfolgung, aber auch mit der Verwendung von KI durch Straftäter. Daneben befasse sich der Bereich Digitale Gewalt seit mindestens zehn Jahren mit Themen wie Kinderpornografie.

Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der ZIT seien bestens für den Umgang mit rechtlichen Problemen bei digitalen Darstellungen ausgebildet. Hessen sei seit vielen Jahren bundesweiter Vorreiter und Vorbild für andere Bundesländer. Auch beim Hessischen Landeskriminalamt werde zunehmend Sachwissen gebündelt.

Minister **Christian Heinz** erklärt mit Verweis auf die Meldewege, grundsätzlich sei es die Aufgabe der Betroffenen, Persönlichkeitsrechtsverletzungen abzustellen.

LtdMinR **Rainer Franosch** fügt hinzu, durch einen Gesetzentwurf des Bundes solle auch zivilrechtlich ein besserer Schutz vor digitaler Gewalt geboten werden. Betroffene sollten digitale Plattformen einfacher verpflichten können, derartige Darstellungen aus dem Netz zu entfernen. Zum Sachstand könne er keine Auskunft geben, da dies Zivilrecht betreffe.

Beschluss:

RTA 21/17 – 20.08.2026

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts der Landesregierung im Rechtspolitischen Ausschuss als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

(Schluss des öffentlichen Teils 11:40 Uhr – nicht öffentlicher Teil folgt)